

UNSERE VERANSTALTUNGEN VON OKTOBER BIS ANFANG DEZEMBER 2019

- SEMINAR** „Argumentieren und motivieren – schlagfertig und überzeugend“ **1 Restplatz**
Termin 2. bis 3. Oktober 2019, 9 Uhr bis 17 Uhr
Anmeldeschluss 21. August 2019
- SEMINAR** „Gender im Arbeitnehmerschutz – Geschlechtergerechte Arbeitsbedingungen“
Termin 8. Oktober 2019, 8:30 Uhr bis 17 Uhr
Anmeldeschluss 27. August 2019
- SEMINAR** „Schluss mit der Zurückhaltung – Stimm- Sprech- und Rhetoriktraining für einen sicheren Sprechauftritt speziell für Frauen“ **1 Restplatz**
Termin 21. bis 22. Oktober 2019, 9 Uhr bis 17 Uhr
Anmeldeschluss 9. September 2019
- SEMINAR** „Gefährliche Arbeitsstoffe im Betrieb – Als BR und SVP zum sicheren Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen beitragen“
Termin 22. Oktober 2019, 8:30 Uhr bis 17 Uhr
Anmeldeschluss 25. September 2019
- SEMINAR** „Manchmal ist es einfach zuviel! Stress und Burnout im Betrieb vorbeugen“
Termin 6. bis 8. November 2019, 9 Uhr bis 17 Uhr
Anmeldeschluss 25. September 2019
- SEMINAR** „Beteiligung organisieren – Aktivierungs- und Umsetzungsmethoden für die Betriebsratsarbeit“
Termin 3. Dezember 2019, 9 Uhr bis 17 Uhr
Anmeldeschluss 22. Oktober 2019
- VORSCHAU** „Ob Anlassrede, Vortrag oder Präsentation: Mit Rhetorik überzeugen, begeistern, bewegen“
Termin 20. bis 22. Jänner 2019, 9 Uhr bis 17 Uhr
Anmeldeschluss 16. Dezember 2019

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: <https://ooe.arbeiterkammer.at/jaegermayrhof>

ANMELDUNG

per Post Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz
E-Mail anmeldung.jaegermayrhof@akooe.at

Die Seminare finden im renovierten AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz, statt.

Impressum:

Österreichische Post AG, MZ 02Z033937 M
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Nummer 38/2019, AK-DVR 0077747, Retouren an Postfach 555, 1008 Wien
Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Telefon: +43 (0)50 6906-0
Hersteller: TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG, Köglstraße 14, 4020 Linz
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: siehe <https://ooe.arbeiterkammer.at/impresum.html>
ooe.arbeiterkammer.at

AK
Oberösterreich

**SICHER
gesund**

Informationsblatt für
Sicherheitsvertrauens-
personen 04/2019

Über die Arbeitswelt der Zukunft wird oft gesprochen und geschrieben. Begriffe wie Digitalisierung, Robotik oder Arbeit 4.0 tauchen auf. Meist ohne zu benennen, was diese denn konkret bedeuten. Eine Unklarheit, die bei vielen Beschäftigten Ängste und Unsicherheit auslöst: Kann ich da noch mithalten? Werde ich durch einen Computer oder Roboter ersetzt?



SICHER UND GESUND

IN DER ARBEITSWELT DER ZUKUNFT

Obwohl diese Ängste durchaus verständlich sind, sollte nicht vergessen werden, dass Neuerungen stets auch Chancen bieten. Technische Veränderungen und neue Formen der Arbeitsorganisation bieten die Möglichkeit, die Arbeit sicherer zu gestalten und die Arbeitsbedingungen insgesamt zu verbessern. Die Mitwirkung, die Mitbestimmung und der Einflusreichum der Arbeitnehmer/-innen sind für eine positive Gestaltung der Arbeitswelt der Zukunft unerlässlich.

Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsratsmitglieder haben die Chance, die Beteiligung der Belegschaft sicherzustellen. Sie können Ideen für gute Neuerungen sammeln und ihre Realisierung einfordern. Die Arbeitswelt befindet sich schon seit jeher im ständigen Wandel. Somit ist klar, dass die Zukunft bereits begonnen hat.

AK
Oberösterreich

TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Arbeitswelt der Zukunft

Datenbrille, selbstfahrende Stapler, ein Roboter als Bürokollege und Maschinen, die ihre Ersatzteile selbst nachbestellen, wenn sie welche brauchen. All diese Dinge können zur zukünftigen Arbeitswelt gehören. Manches davon ist bereits heute schon bis zu einem gewissen Grad Realität.

Wenn von der Arbeitswelt der Zukunft gesprochen wird, denkt man rasch an Digitalisierung und technische Neuerungen. Doch auch die Formen der Arbeitsorganisation ändern sich. Es ist heute in vielen Bereichen möglich, jederzeit und überall zu arbeiten. Der eigene Schreibtisch ist keine Selbstverständlichkeit mehr und wird durch Konzepte von ständig wechselnden Arbeitsplätzen ersetzt. Teilaufgaben können per Mausklick an betriebsfremde Personen aus der ganzen Welt ausgelagert werden.

Sowohl technische als auch arbeitsorganisatorische Neuerungen können sich positiv wie negativ auf die Arbeitsbedingungen auswirken. Letztlich kommt es auf die Gestaltung an. Viele Beschäftigte stehen den Veränderungen skeptisch gegenüber. Sie haben häufig die Erfahrung gemacht, dass Neuerungen vor allem Gewinnmaximierung und Effizienzsteigerung als Ziele haben. Anstatt Erleichterungen und Verbesserungen zu bringen, sind meist steigende Anforderungen, höherer Druck oder gar Arbeitsplatzabbau die Folgen.

Die Skepsis vieler Arbeitnehmer/-innen ist deshalb durchaus verständlich. Veränderungen können jedoch auch positiv gestaltet werden. Nur wenn der digitale Wandel die Lebens- und Arbeitswelt breiter Bevölkerungsschichten verbessert, ist er gelungen. Für Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräte bietet sich die Chance, die Zukunft der Arbeitswelt im Sinne der Beschäftigten mitzugestalten, damit sie sicherer und gesünder wird.



Das sagt der Gesetzgeber



Der Betriebsinhaber hat den Betriebsrat bei der Planung und Einführung neuer Technologien zu den Auswirkungen anzuhören, die die Auswahl der Arbeitsmittel oder Arbeitsstoffe, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Einwirkung der Umwelt auf den Arbeitsplatz für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer/-innen haben (§ 92a Abs. 1 Z 1 Arbeitsverfassungsgesetz). Wenn kein Betriebsrat besteht, geht dieses Recht automatisch auf die Sicherheitsvertrauensperson(en) über (§ 11 Abs. 6 Z 1 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz).

Beteiligung ist wichtig

Die Beteiligung und Mitbestimmung von Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräten beim Arbeitnehmerschutz und bei der Gesundheitsförderung ist immer wichtig. Wenn es um die Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt geht, hat sie jedoch besondere große Bedeutung. Derzeit hinken nämlich die gesetzlichen Vorschriften den technischen und arbeitsorganisatorischen Entwicklungen hinterher.

So finden sich beispielsweise in der Arbeitsstättenverordnung (AStV) zahlreiche sinnvolle Vorschriften für die Gestaltung von Arbeitsplätzen. Diese sind jedoch auf mobiles Arbeiten oder auf die Arbeit von zu Hause aus nicht anwendbar. Auch für die klassische Arbeit am Bildschirm gibt es zielführende Vorgaben. Die zunehmende Tätigkeit an Laptops, Tablets und Smartphones wird dabei jedoch nicht ausreichend berücksichtigt.

Da nun Arbeiten jederzeit und von überall aus möglich ist, stellen sich auch Fragen bezüglich der Arbeits- und Ruhezeiten. Hier geht es zunächst darum, dass Beschäftigte nicht überlastet werden und genügend Erholung bekommen. Doch auch die korrekten Aufzeichnungen der Arbeitszeiten, die Kontrolle der Arbeitszeiten durch die Arbeitsinspektion und die angemessene Entlohnung stellen Herausforderungen dar.

Das waren bloß einige Beispiele für aktuelle und zukünftige Herausforderungen. Der Gesetzgeber kann darauf nur mit einer gewissen Zeitverzögerung reagieren, weil oft Erfahrungswerte fehlen und politische Aushandlungsprozesse der Gesetzgebung vorangehen. Allerdings vollziehen sich Veränderungen in der Arbeitswelt immer schneller. Deshalb wird die Rolle der innerbetrieblichen Akteure/-innen zunehmend wichtig.

Das sagt der Gesetzgeber

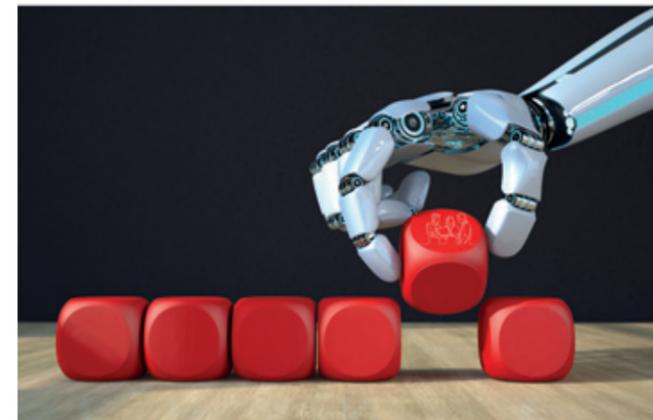


Arbeitgeber müssen sämtliche Gefahren für Sicherheit und Gesundheit im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung ermitteln und beurteilen. Darauf basierend müssen Maßnahmen festgelegt werden, die Gefährdungen ausschließen oder so weit als möglich minimieren. Im Rahmen der Evaluierung sind sämtliche technischen und organisatorischen Aspekte der Arbeit zu betrachten (§ 4 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz). Der Stand der Technik ist dabei stets zu berücksichtigen (§ 7 Z 5 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz). Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräte sind bei der Evaluierung zu beteiligen.

Gestalten Sie die Zukunft mit – der AK Zukunftsfonds hilft

Schon immer waren wesentliche Entwicklungen und Verbesserungen in der Arbeitswelt auf den Einfallsreichtum der Beschäftigten zurückzuführen. Diese Kreativität, gepaart mit praxisnahem Wissen, gilt es auch für eine positive Zukunft der Arbeitswelt zu nutzen. Die Arbeitsbedingungen mitzugestalten, damit sie sicherer und gesünder werden, gehört zu den gesetzlich definierten Hauptaufgaben von Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräten. In Zusammenarbeit mit der Belegschaft können sie Innovationstreiber für zukunftsfähige, gute Arbeitsbedingungen werden.

Um die Realisierung von Ideen für eine gute Arbeitswelt der Zukunft zu unterstützen, hat die Arbeiterkammer Oberösterreich den Zukunftsfonds eingerichtet. Betriebsräte können hier Projekte einreichen. Ebenso Sicherheitsvertrauenspersonen zusammen mit anderen Beschäftigten und ihrem Unternehmen. Es werden 50 Prozent der gesamten Projektkosten, ab 5.000 Euro bis zu einem Betrag von maximal 200.000 Euro, gefördert.



Projekte in folgenden Themenfeldern können gefördert werden:

- ▶ Projekte zur Förderung der Weiterbildung von Arbeitnehmern/-innen
- ▶ Projekte zur Steigerung der Qualität der Arbeit (z.B. bessere Arbeitszeitregelungen, altersgerechtes Arbeiten usw.)
- ▶ Projekte, die zur körperlichen und/oder psychischen Entlastung der Beschäftigten führen oder neue Arbeitsplätze schaffen
- ▶ Projekte, die die Mitbestimmung und Zusammenarbeit von Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräten und/oder Beschäftigten stärken
- ▶ Projekte, die zu mehr Gerechtigkeit beitragen und Diskriminierung bekämpfen



**JETZT PROJEKTE
BEIM AK-ZUKUNFTSFONDS EINREICHEN!**

Sie haben eine Idee, wie Sie die Arbeit von heute und morgen in Ihrem Betrieb besser und gesünder gestalten können? Informieren Sie sich hier über den AK-Zukunftsfonds:

Arbeiterkammer Oberösterreich
Mag. Bernhard Mader, BSc.
Tel.: 050/6906-2189
zukunftsfonds@akooe.at
www.arbeitsmenschendigital.at

**NOCH
FRAGEN?**

Wenn Sie Fragen dazu haben oder eine Beratung wünschen, nehmen Sie bitte mit der AK Oberösterreich Kontakt auf:

Arbeiterkammer Oberösterreich
Kompetenzzentrum Betriebliche Interessenvertretung
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.



+43 (0)50 6906-2323

E-Mail: kbi@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at

Auch wegen zusätzlicher Exemplare dieser Wandzeitung oder allgemeiner Informationen zum Arbeitnehmerschutz wenden Sie sich bitte an die AK Oberösterreich!

SICHER UND GESUND IN DER ARBEITSWELT DER ZUKUNFT



Fürchten Sie Neuerungen nicht, sondern bringen Sie sich ein und gestalten Sie mit!



Besprechen Sie Ihre Ideen zur Verbesserung der Arbeitswelt mit Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsrat!



Der AK-Zukunftsfonds fördert jetzt Projekte zur Verbesserung der Arbeitswelt!

Wenn Sie weitere Fragen zu **Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz** haben, wenden Sie sich an Ihre Sicherheitsvertrauensperson oder an ein Betriebsratsmitglied.

AK
Oberösterreich